

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 S. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Martinskirchen II“ für die Fl. Nr. 72 der Gem. Martinskirchen beschlossen.

Der Lageplan des Bauamtes vom 15.07.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S.1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentlichebekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Auf der bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche deklarierten Fläche soll ein Solarpark entstehen.

Wurmansquick, den 08.08.2022

An die Amtstafel

Aushang..... 08. AUG. 2022

Abnahme.....



Markt Wurmansquick

.....
1. Bürgermeister

50 100 150 200 m



Erstellt von: Martin Irregen

Maßstab 1:2000
15.07.2022

